



Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Frank Zimmermann
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Stadt Heidelberg

Graz
14. Juni 2013

Kurzüberblick über Heidelberg



ca.150.000	Einwohner darunter 65 % der Erwachsenen mit (Fach-)Hochschulreife
110.600	Erwerbstätige/ Arbeitsplätze darunter 93.200 im Dienstleistungssektor (83%) (Schwerpunkte u.a. Forschung und Entwicklung, Universität und Klinikum)
38.600	Studierende
583.100	Gästemeldungen / Jahr (mit Übernachtung)
1,9 Mio	Einwohner in der Metropolregion Rhein-Neckar (Region Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen)

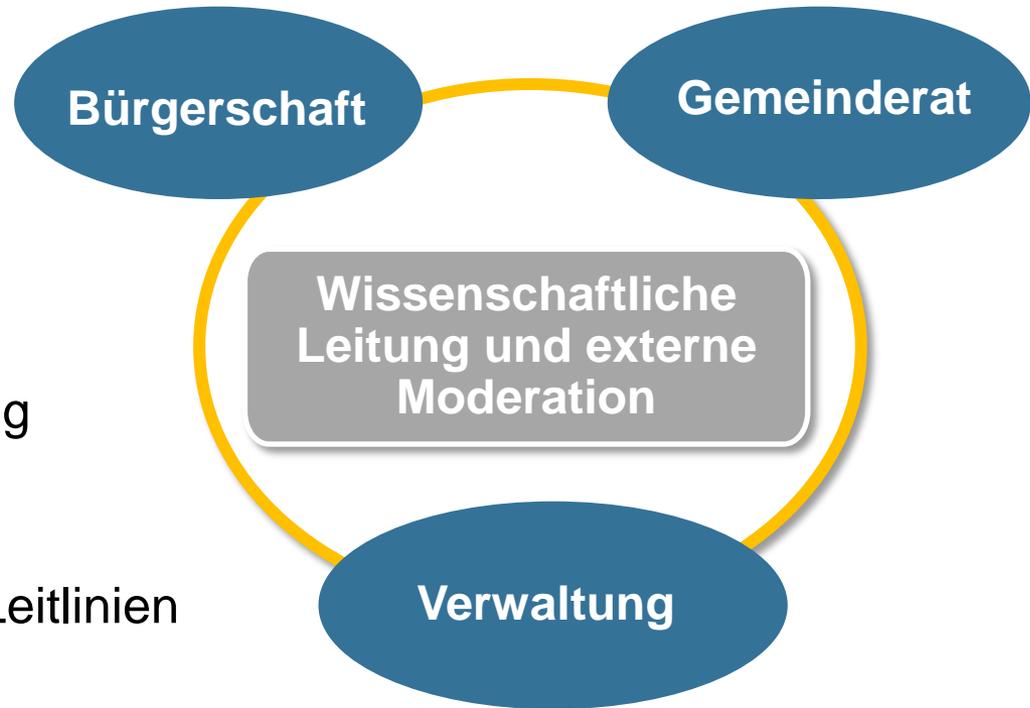
Politische Entscheidungsfindung schwierig

- 10 Parteien/Wählervereinigungen im Gemeinderat (40 Sitze)
- Knappe und wechselnde Mehrheiten
- Zwei Bürgerentscheide verunsichern
 - Bürgerentscheid zum Erhalt sozialgebundener Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft scheitert am Quorum, Gemeinderat passt aber seine Entscheidung an (2008)
 - Bürgerentscheid gegen die Erweiterung der Stadthalle erreicht Quorum (2010)
- Beide Projekte waren im Gemeinderat mit breiten Mehrheiten (2/3) beschlossen worden.

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung in Heidelberg (TRIALOG)

- **Februar 2011**
von OB / GR initiiert
7 öffentliche Sitzungen
+ Arbeitsgruppen
trialogischer Prozess
- **Januar 2012**
einstimmige Verabschiedung
des Arbeitsergebnisses
- **März bis April 2012**
öffentliche Diskussion der Leitlinien
- **Juli 2012**
einstimmiger Beschluss der Leitlinien und der Satzung durch den
Gemeinderat
- **ab Sommer 2013**
Evaluation der Leitlinien



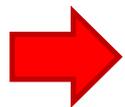
Merkmale der Leitlinien

- **Frühzeitige Information** durch die Vorhabenliste
- **Anregung** von Bürgerbeteiligung
- Kooperative Planung des **Beteiligungskonzeptes**
- Bürgerbeteiligung über alle **Projektphasen** hinweg
- **Rückkopplung**: Kommunizieren von Ergebnissen für ein breites Meinungsbild
- **Verbindlichkeit** von Beteiligungsprozessen
- **Weiterentwicklung** der Leitlinien durch Auswertung durchgeführter Bürgerbeteiligungsprozesse

Frühzeitige Information

Die Vorhabenliste

- Projekte / Vorhaben der Stadt, bei denen ein Interesse oder die Betroffenheit einer Vielzahl von Bürger/-innen unterstellt werden kann **oder** ein Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen ist
- Veröffentlichung so früh wie möglich, i.d.R. spätestens drei Monate vor Erstberatung in den Gremien
- Quellen: Haushaltspläne, Finanzplanung, Aufträge des GR an die Verwaltung, Vorhaben der Verwaltung
- Fachämter benennen die Vorhaben
- Gemeinderat beschließt die Vorhabenliste



Vorhabenliste ist eine wichtige Basis für die frühzeitige Bürgerbeteiligung

Vorhabenliste

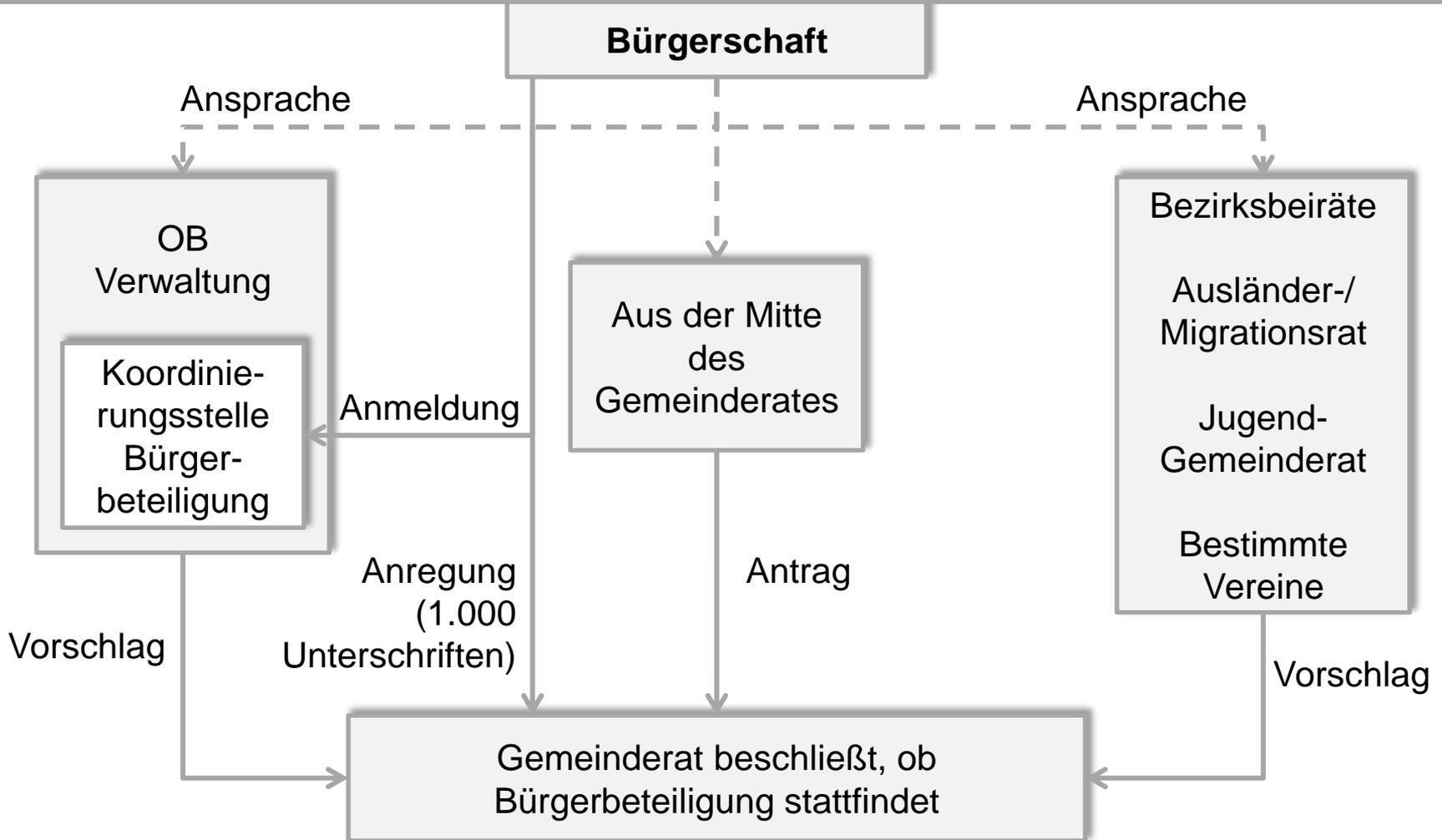
Die Vorhabenliste ist ein zentraler Bestandteil der „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung“. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren.

Durch die Auswahl eines der Stadtteile auf der Karte werden Sie auf die entsprechende Detail-Seite geleitet. In der unteren Tabelle können Sortier- und Auswahlfunktionen (zum Beispiel nach Themen oder nach Datum) ausgeführt werden. Durch einen Klick auf das Vorhaben oder Projekt bekommen Sie die wichtigsten Informationen auf einen Blick angezeigt.



▲ Info	◆ Projekt	◆ Datum	Stadtteil auswählen ▼	Thema auswählen ▼
★	Umgestaltung der Bahnhofstraße - 1. Bauabschnitt	Feb 2013	Weststadt	Mobilität/Verkehr Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwicklung
★	Kulturhaus Karlstorbahnhof	Feb 2013	Altstadt Gesamtstädtisch	Bauen/Wohnen Kultur/Freizeit
★	Marktmeisterhäuschen Weststadt	Feb 2013	Weststadt	Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwicklung
★	Aufwertung der Hauptstraße	Feb 2013	Altstadt Gesamtstädtisch	Stadtplanung/Stadtentwicklung Kultur/Freizeit Wirtschaft/Arbeit

Wer Bürgerbeteiligung anregt, fordert einen ergebnisoffenen Prozess



Kooperative Planung des Beteiligungskonzepts (Verwaltung und Bürgerschaft)

- **Beteiligungsgegenstand** Wozu genau soll beteiligt werden?
- **Prozessplanung** Wann soll beteiligt werden?
- **Methoden** Wie soll beteiligt werden?
- **Auswahl zu beteiligender Bürger/innen / Experten** Grundsätzlich die ganze Bürgerschaft; je nach gewählter Methode aber auch selektiv; Expertenauswahl
- **Rückkopplung** Kommunizieren von Ergebnissen für ein breites Meinungsbild
- **Zeitplan / Kostenschätzung**

Koordinationsbeirat (bei einzelnen, großen Projekten)

Planung und ggf. Steuerung des Beteiligungsprozesses

- Vorschlagsrecht zur Bildung eines Koordinationsbeirats
 - ggf. Bürgergruppe, die Bürgerbeteiligung initiiert hat
 - Verwaltung
 - Gemeinderat beschließt
- Wie soll die Bürgerbeteiligung organisiert werden (Beteiligungskonzept)?
- Ggf. Steuerungsfunktion bei der Durchführung des Beteiligungsverfahrens
- Zusammensetzung - möglichst nicht mehr als 10 Mitglieder (40 % Bürgerschaft, 40 % Verwaltung, 20 % externe Experten / externe Sitzungsleitung)
- Tagt öffentlich
- Mustergeschäftsordnung

Durchführung des Beteiligungsverfahrens

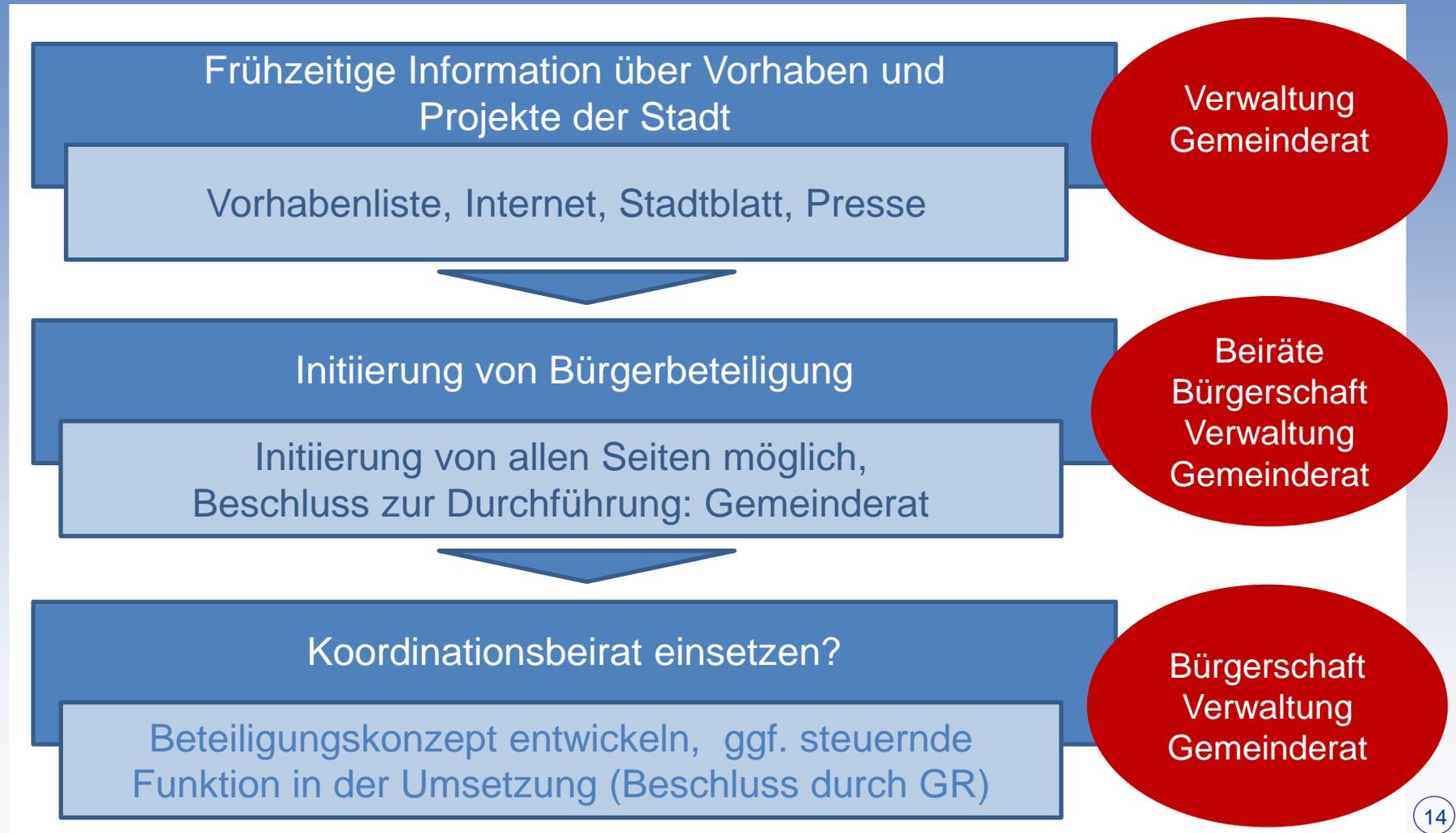
- Die im Beteiligungskonzept genannten Zeit- und Kostenrahmen sind verbindlich einzuhalten
- Bis zum Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens darf in der Sache nicht entschieden werden
- GR / OB sind unverzüglich vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu unterrichten
- Ergebnis der Bürgerbeteiligung fließt in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein, bindet den Entscheidungsträger aber nicht
- GR / OB müssen die abschließende Entscheidung nachvollziehbar begründen

Wann ist Bürgerbeteiligung möglich und wann nicht?

- Die Leitlinien regeln die **Bürgerbeteiligung zu Vorhaben und Projekten der Stadt.**
- Bürgerbeteiligung **ersetzt nicht** den **politischen Wettstreit.**
- Wenn es eine **Gestaltungsfreiheit des Gemeinderats** gibt, ist grundsätzlich auch **Bürgerbeteiligung möglich.**
- Die **Umsetzung geltenden Rechts** kann **kein Gegenstand der Bürgerbeteiligung** sein. Beispiele:
 - Innere Organisation der Gemeindeverwaltung
 - **Bauvorhaben deren Genehmigung nicht von der Aufstellung eines Bebauungsplans abhängt**

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Das Verfahren



Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Das Verfahren



Gehör finden

Frühzeitigkeit

Transparenz

**Verbindlich-
keit**



**Prozess-
begleitend**

Ergebnisoffen

Lösungsorientiert

Erste Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprojekten auf Basis der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung



- Die Leitlinien geben in der Regel Antworten auf die wesentlichen Verfahrensfragen bei der Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren.
- Der Beteiligungsgegenstand muss klar definiert sein!
- Kooperative Abstimmung des Beteiligungskonzept erweist sich als sehr wichtig.
- Die klare Regelung, an welcher Stelle ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, erweist sich als hilfreich.

Erste Erfahrungen mit der Vorhabenliste:

- Die Vorhabenliste dient nicht nur der frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger. Sie...
 - ... sorgt für frühzeitige Abstimmung innerhalb der Verwaltung,
 - ... gibt dem Gemeinderat regelmäßig und kontinuierlich einen Überblick, woran die Verwaltung arbeitet bzw. was der Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte ist,
 - ... zeigt auf, welche Themen demnächst im Rahmen der politischen Beratung auf den Gemeinderat zukommen.
- Digitale Lösung zur Erstellung der Vorhabenliste (Workflow) erleichtert die Fortschreibung und minimiert den Aufwand
- Allgemeinverständliche Formulierungen sind wichtig
- Die ersten Rückmeldungen sowohl aus der Bürgerschaft als auch aus dem Gemeinderat sind sehr positiv

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Ausgewählte Beispiele

- Dialogischer Planungsprozess Konversion (US-Flächen)
- Neues Konferenzzentrum
- Masterplan 100 % Klimaschutz
- Integriertes Handlungskonzept Emmertsgrund (Soziale Stadt)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan ehemaliges Kino und Gestaltungskonzept Theaterplatz in der Heidelberger Altstadt
- Verkehrskonzept Rohrbach-West
- Spiel- und Grünflächenplanungen
- Bebauungspläne
- ...

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung braucht engagierte Bürger/-innen

- Es geht darum, unterschiedliche Interessen zum richtigen Zeitpunkt „an einen Tisch“ zu bekommen
- Offenheit für andere Interessen ist erforderlich, Konsens ist dennoch nicht zwingend das Ziel von Beteiligungsverfahren, sondern das Vergrößern der Schnittmenge von Interessen
- Es ist gut, wenn sich Vertreter/-innen aller erkennbaren Interessen aktiv einbringen
- Der organisierte Ausdruck von Interessen und Position in Bürgerinitiativen bleibt Bestandteil einer lebendigen Demokratie
- Engagierte bürgerschaftliche Gruppen, die sich intensiv mit einzelnen Themen beschäftigen, erhöhen die Qualität der Ergebnisse von Beteiligungsverfahren

Leitlinien für mitgestaltender Bürgerbeteiligung

Grenzen und Risiken von Bürgerbeteiligung

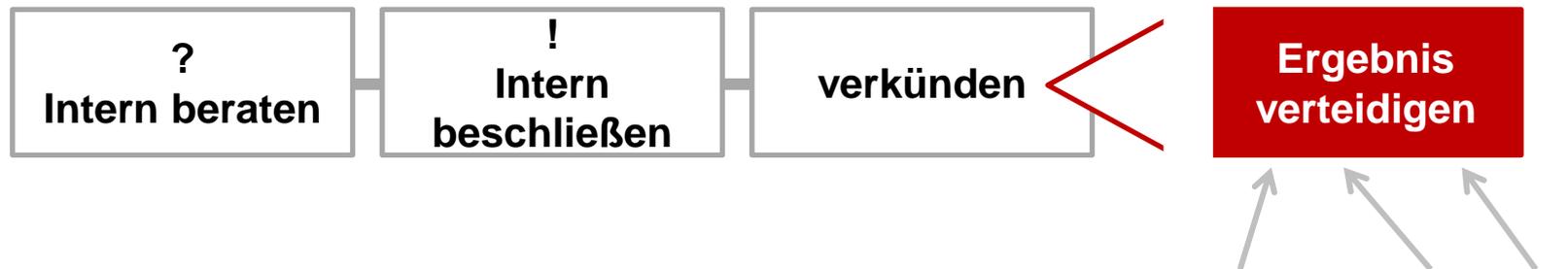
Bürgerbeteiligung...

- ... beseitigt nicht jeden Widerstand
- ... schafft nicht Akzeptanz für jede Maßnahme
- ... kann ihren Vertrauensvorschuss verlieren
- ... bedeutet auch, dass es von Seiten der Planung noch nicht auf alle Fragen Antworten gibt (Frühzeitigkeit!)
- ... kann zum Selbstzweck werden ("Partizipation" - Klaus Selle)
- ... kann man auch „falsch“ machen

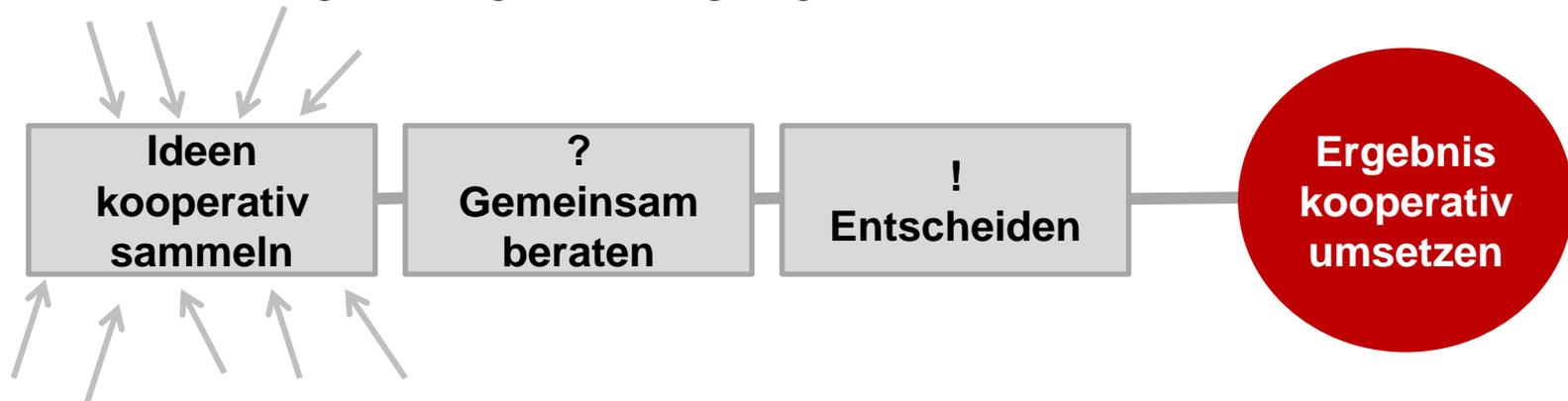


Mitgestaltende Bürgerbeteiligung = neue Arbeitsweise

Ohne frühzeitige Bürgerbeteiligung



Mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung



Quelle: frei nach Striegnitz

22

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kontakt

Frank Zimmermann

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadt Heidelberg

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Mail buengerbeteiligung@heidelberg.de
Tel 06221 58-21500
Web www.heidelberg.de/buengerbeteiligung